

Weiterentwicklung Naherholungszentrum Barleber See I – Betreiberkonzept –

1. Historie/Vorbemerkungen
2. Strandbad
3. Campingplatz
4. Wassersport
5. Angeln/Stege
6. Anlieger/Rundweg
7. Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserqualität
8. Finanzierung

1. Historie/Vorbemerkungen

Der Barleber See am nördlichen Stadtrand entstand durch den Abbau von Sand- und Kiesvorkommen in den Jahren 1928 bis 1938, welche für den Bau der angrenzenden Autobahn und des Mittellandkanals verwendet wurden. 1954 begann die Aufforstung im Uferbereich des 95 Hektar großen Sees. Der Beschluss zur Eingemeindung des Barleber Sees mit dem umliegenden Gebiet vom Landkreis Wolmirstedt in den Stadtkreis Magdeburg wurde in der Ratssitzung vom 18.06.1956 (Beschl. Nr. 21-59/56) gefasst.

Am 20.08.1958 erklärte die Ratssitzung mit Beschluss Nr. 23-128/58 das insgesamt 428 Hektar große Gelände von See und Umgebung zum „Erholungsgebiet“. Mit Beschluss vom 07.12.1964 (Beschl.-Nr. 118-28-64) des Rates des Bezirkes wurden u.a. die Landschaftsteile „Barlebener-Jerslebener See mit Elbniederung“ zu „Landschaftsschutzgebieten“ erklärt. Mit der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Barleber- und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung“ (Amtsblatt f. d. Reg.-Bez. MD 13/94) hat der Ohrekreis den Beschluss des Rates des Bezirkes für sein Gebiet aufgehoben und die Vorschriften zum Landschaftsschutzgebiet neu gefasst. Für das Stadtgebiet Magdeburg gilt dieser Beschluss nach wie vor.

Von Beginn an erfreute sich das Naherholungszentrum Barleber See großer Beliebtheit. Aufgrund der außerordentlich hohen Frequentierung wurden 1982 (Beschl. der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.1982) im „Programm zur weiteren Entwicklung der Erholungs- und Sportzentren an den Magdeburger Seen und Gewässern“ Höchstgrenzen für den Barleber See festgelegt. Das waren zum damaligen Zeitpunkt 15.000 tägliche Besucher des Strandbades, 1.300 Nutzer der Bungalowsiedlungen (395 Bungalows), 3.500 Nutzer des Campingplatzes (800 Zelte) und 350 (nichtmotorisierte) Bootseinheiten.

1985/86 gab es erhebliche Probleme mit der Wasserqualität. Der See hatte einen drastischen Blaualgenbefall. Damals wurden rund 600 Tonnen Aluminiumsulfat gleichmäßig auf dem See verteilt, um Phosphor aus dem Gewässer zu fällen und am Boden zu binden. Die Restaurierungsmaßnahme ermöglichte für 30 Jahre eine gute Wasserqualität.

Der Barleber See ist bis heute ein großer Besuchermagnet und war bis 2016 das beliebteste Strand-/Freibad der Magdeburger. Zwar sind die Besucherzahlen des Strandbades nicht mehr mit denen der 1980er Jahre zu vergleichen, dennoch kann mit durchschnittlich 50.000 Besuchern des Strandbades pro Saison, rund 1.000 Dauercampern, mehr als 10.000 Kurzzeitcampern, den Eigentümern und Mietern der umliegenden Bungalowsiedlungen, den Besuchern der Jugendbegegnungsstätte sowie den angesiedelten Sportvereinen insgesamt von mehr als 100.000 Badenden pro Jahr ausgegangen werden. Hinzu kommen zahlreiche Besucher, die auch in den kühleren Jahreszeiten das Naherholungszentrum zum Radfahren, Spaziergehen oder Joggen nutzen.

Mit Beschluss des Magdeburger Stadtrates vom 04.09.2014 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I zu erarbeiten. Dabei sollten die Wünsche, Vorstellungen aller Beteiligten (Anlieger, Vereine, Mitarbeiter) soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Insgesamt 23 Anlieger, darunter Siedlervereine, Sportvereine, Campingverein, Kioskbetreiber und Eigentümer von Grundstücken, wurden angefragt, sich am Konzeptentwurf zu beteiligen.

Davon wurde rege Gebrauch gemacht. Schriftlich und in mehreren Diskussionsrunden im Zeitraum von 2015 bis 2017 wurden Argumente ausgetauscht und Vorschläge diskutiert, von denen viele in das jetzt vorliegende Konzept eingeflossen sind.

Mit der erneuten, diesmal sehr sprunghaften Verschlechterung der Wasserqualität auf Grund hoher Phosphorkonzentrationen durch Freisetzen aus dem Sediment und in der Folge massenhaftem Fadenalgen- und Blaualgenbefall ab 2016 wurde die Konzeptentwicklung zunächst ausgesetzt. Durch die schlechte Wasserqualität reduzierten sich die Besucherzahlen des Strandbades von 2017-2019 auf rund 20.000 pro Saison. Die vordringliche Aufgabe bestand zunächst in der Verbesserung der Wasserqualität. 2019 wurden in den Barleber See I rund 1.000 Tonnen Polyaluminiumchlorid eingetragen, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Wasserqualität bereits ab August 2019 geführt hat. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme auch nachhaltige Wirkung zeigt und die Wasserqualität für die nächsten Jahre sehr gut sein wird.

Damit ist der Weg frei für nachhaltige, in die Zukunft gerichtete Investitionen in das Naherholungszentrum. Die Magdeburger Planungsbüros „sußmann + sußmann architekten und ingenieure“ und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten“ haben, basierend auf ein den Anliegern am 22.08.2017 im Rathaus vorgestellten und vom Stadtrat am 20.09.2018 bestätigten Grobkonzept, eine Entwurfsvorlage Bau erarbeitet, die die Grundlage bildet für einen Fördermittelantrag im Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ und die dem Magdeburger Stadtrat parallel zu diesem Betreiberkonzept zur Entscheidung vorgelegt wird. Zwischenzeitlich liegt ein Zuwendungsbescheid mit Gesamtkosten in Höhe von 5.151.000 EUR vor, zu denen Bund, Land und Stadt jeweils 1.717.000 EUR in den Jahren 2019 bis 2023 beisteuern. Damit ist eine entscheidende Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Naherholungszentrums Barleber See I erfüllt.

Über die Anliegerinteressen hinaus ist es Aufgabe dieses Konzeptes, in die Überlegungen alle Nutzergruppen einzubeziehen. Dies sind insbesondere die vielen Tausend jährlichen Besucher des Strandbades und alle anderen Erholungssuchenden, die das Naherholungszentrum Barleber See I in sehr unterschiedlicher Form für die aktive Freizeitgestaltung nutzen.

Allgemein kann eingeschätzt werden, dass sich im Landschaftsschutzgebiet “Barleber See-Jersleber See mit Ohremündung” zwei Zonierungen entwickelt haben. Am Barleber See I konzentriert sich die aktive Freizeitnutzung, während sich der Barleber See II als Naturrefugium entwickelt hat, aber auch für Wanderer und Radfahrer erlebbar ist. Diese funktionale Zweiteilung, hier aktive Freizeitgestaltung, dort beschauliches Naturerleben, soll auch künftig erhalten bleiben.

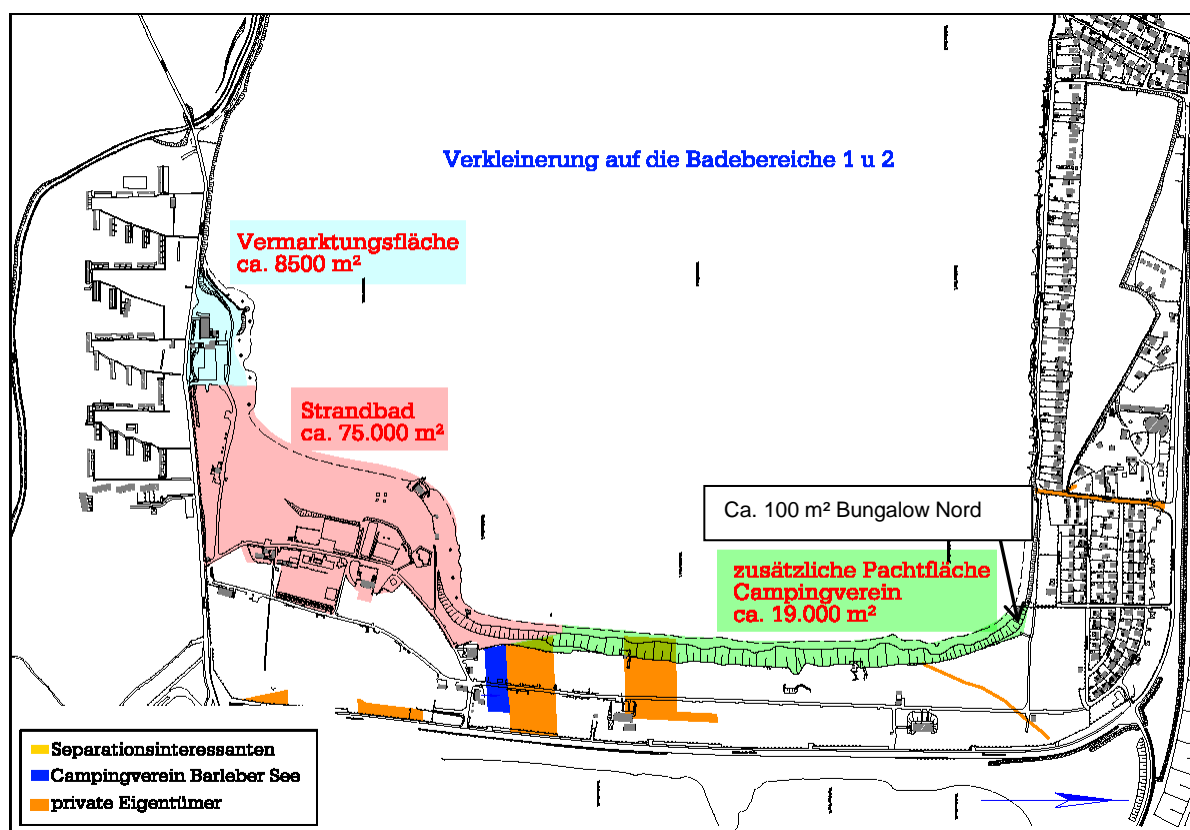
Zielstellung der konzeptionellen Überlegungen zum Naherholungszentrum Barleber See I ist es, unterschiedliche Anforderungen der Nutzergruppen darzustellen und künftige Entwicklungen zu steuern, um die als Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ausgewiesene Erholungsfunktion gleichbehandelt für alle Nutzer nachhaltig umzusetzen.

2. Strandbad

Das Strandbad Barleber See wird als kommunales Strandbad vom Fachbereich Schule und Sport der Landeshauptstadt Magdeburg betrieben.

Das Strandbad wird im südlichen und nördlichen Bereich auf eine Gesamtfläche von ca. 75.000 m² verkleinert. Im Süden soll eine Fläche von ca. 8.500 m² nach Abriss des alten Wirtschaftshofes vermarktet werden. Im Einklang mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes und der darin ausgewiesenen Erholungsfunktion des Naherholungszentrums soll potentiellen Investoren die Möglichkeit gegeben werden, möglichst ganzjährige Angebote in den Bereichen Tourismus, Sport, Kultur, Freizeit o.ä. zu schaffen.

Im Norden soll eine Fläche von ca. 19.000 m² zusätzlich an den Campingverein Barleber See e. V. verpachtet werden sowie eine Fläche von ca. 100 m² inklusive des jetzigen Kassenhauses 3 an die Bungalowsiedlung Magdeburg Nord. Auf beiden Flächen erhalten die Mitglieder der pachtenden Vereine (beim Campingverein auch Dauer- und Kurzzeitcamper) einen Zugang zum See und können diesen zum Baden auf eigene Gefahr und ohne rettungstechnische Absicherung durch städtisches Personal als nichtöffentliche Badestelle nutzen. Vertraglich wird die Stadt von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art aus der Nutzung heraus freigestellt. Eine Nutzung als öffentliche Badestelle wird vertraglich ausgeschlossen.



Konzeptionell soll auch zukünftig die Betreuung des Strandbades grundsätzlich im Zeitraum vom 01. Mai bis 15. September erfolgen, wobei die konkrete Festlegung zur Saison jährlich in Abhängigkeit von der Ferien- und Feiertagsplanung stadtübergreifend für alle Strand- und Freibäder in diesem Zeitfenster konkretisiert wird. Die Regelöffnungszeiten von 09.00-19.00 Uhr können witterungsbedingt verkürzt bzw. verlängert werden.

Außerhalb der Strandbadöffnungszeiten stehen die Tore an den Kassen offen, so dass Erholungssuchende auch weiterhin das Gelände zum Spaziergehen, Fahrradfahren und Joggen kostenfrei nutzen können. Während der Strandbadöffnungszeiten gelten die vom Magdeburger Stadtrat durch Beschluss zur Entgeltordnung jeweils festgelegten Entgelttarife.

Im Rahmen der von den Magdeburger Planungsbüros „sußmann + sußmann architekten und ingenieure“ und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten“ im Auftrag der Stadt erstellten Entwurfsvorlage Bau ist eine Optimierung und Neugestaltung des Strandbadbereiches geplant, um den heutigen Anforderungen und dem Nutzerverhalten gerecht zu werden.

Das Strandbad wird für alle Altersstufen konzipiert und entspricht im Hinblick auf die Zugänglichkeit den Empfehlungen der Barrierefreiheit.

Das Strandbad wird künftig nur noch über zwei Kassenbereiche zugänglich sein. Die Kasse 1, als Haupteingang, befindet sich auf dem Busweg und führt im südlichen Bereich auf das Strandbad. Unmittelbar daneben befindet sich ein unbefestigter Bestandsparkplatz. Die Zufahrt zu diesem Parkplatz wird befestigt und durch eine Wendemöglichkeit ergänzt. Die Kasse 2 befindet sich im nördlichen Bereich des dann verkleinerten Strandbadgeländes. Die Eingangsbereiche der Kasse 1 und 2 werden mit fest verankerten Anlehnbügel für Fahrräder ausgestattet. Feuerwehrezufahrt, Bewirtschaftungs- und Lieferverkehr erfolgen zudem über ein Tor im südwestlichen Bereich.

Das gesamte Gelände wird mit einem Zaun in Höhe von ca. 1,8 m eingezäunt. Die Nutzer des angrenzenden Campingplatzes können das Strandbad über die Kassen 1 und 2 zu den normalen Entgelttarifen oder aber den dann eigenen Seezugang im nördlichen Bereich (auf eigene Gefahr) nutzen. Im Gegenzug entfällt die Badpauschale für Dauer- und Kurzzeitcamper.

Auf dem Strandbadgelände bleiben die vorhandenen 8 Volleyballfelder erhalten. Diese werden zu einer „Beacharena“ aufgewertet und können neben den Strandbadbesuchern für Beachvolleyballevts, Beachhandball- und Soccer-Veranstaltungen genutzt werden.

Auf dem Gelände des Barleber Sees sind drei neue Spielbereiche geplant. Der Spielbereich 1 ist für Kleinkinder gedacht. Dieser befindet sich direkt am Wasser, wird mit Sonnensegeln verschattet und bietet Spielmöglichkeiten mit Sand und Wasser durch Schaffung eines Matschbereiches.

Die Spielbereiche 2 und 3 östlich und westlich des Hauptweges sollen zum freien Spiel anregen. Diese sind für Kinder von 6 bis 12 Jahren bzw. für Jugendliche geeignet und bieten verschiedene Spielmöglichkeiten und auch Außenfitnessgeräte an.

Eine neue Attraktion auf dem Gelände des Barleber Sees wird eine Wasserrutsche darstellen, die am Strand I in der Nähe des Rettungsturmes 1 geplant ist. Die Rutsche ist nur über die Wiese zu erreichen und wird von einem Zaun umgeben, um unbefugten Zutritt außerhalb der Betriebszeiten zu vermeiden. Die Wasserrutsche endet in einem dem See vorgelagerten, mit Seewasser gespeisten Landebecken.

Das gesamte Pflanzkonzept bestimmen Pflanzen, die eine natürliche Küstenvegetation der Ostsee widerspiegeln und den spektakulären Blick auf den See zulassen. Der Hauptweg ist beidseitig mit Waldkiefern bepflanzt, wodurch dieser wie eine Allee erscheinen soll. Die Stichwege, welche vom Hauptweg Richtung Wasser führen, werden durch einige Sumpfpfyzypressen betont. Auf der Liegewiese sind Blutpflaumen und Winterkirschen in Gruppen als Schattenspendler vorgesehen. Für die Bepflanzung des Strandbadgeländes sind standortgerechte, robuste und pflegeleichte Arten ausgewählt worden. Zudem sind die ausgewählten Arten nicht anfällig für den asiatischen Laubholzbockkäfer.

Um dem Strandbad mit seinen Gebäuden ein gleichmäßiges Gesicht zu verleihen, wurde eine Modulaufteilung für die Gebäude gewählt. Die Gestaltungsvariante „Box“ mit Wellblech-Fassadenbekleidung bietet dabei eine hohe Reflexion der Sonneneinstrahlung und gleichzeitig Schutz vor Vandalismus. Durch das Baukastenprinzip, lassen sich die kleinen Nutzungseinheiten, wie Kassen oder Rettungstürme, einfach miteinander und harmonisch ineinandergreifend kombinieren. Insgesamt werden 9 Gebäude nach diesem Prinzip auf dem Gelände des Strandbades errichtet: Wirtschaftsgebäude, Rettungsturm und Kasse 1, Rettungsturm und Kasse 2, WC 1 und 2, Gastronomie und DLRG-Container.

In Höhe des jetzigen Rettungsturmes 1 wird eine öffentliche, ganzjährig nutzbare Gastronomie mit Seeblickterrasse, die „Strandperle“, errichtet, welche durch die Stadt verpachtet werden soll. Auf der nördlichen Seite des Gebäudes ist über einen erneuerten Steg der Bootsverleih zu erreichen. Außerdem wird die Nutzung des bestehenden Rondells als öffentlicher Grillplatz ausgewiesen und entsprechend mit witterungsbeständigen Sitzgelegenheiten und Tischen sowie einer Feuerstelle gestaltet.

Die dann nur noch 2 in der Saison mit Bojen abgetrennten Badebereiche für Schwimmer und Nichtschwimmer (Rettungsturm 1 ca. 150 m, Rettungsturm 2 ca. 120m) sollen bestehen bleiben und werden während der Strandbadöffnungszeiten von ausgebildetem Rettungspersonal bewacht. Im Sinne eines effektiven Personaleinsatzes kann es dabei vorkommen, dass bei ungünstigen Wetterbedingungen nicht alle Rettungstürme besetzt sind.

Für die Nutzer der Jugendbegegnungsstätte verlängern sich die Wege, um in mit Rettungspersonal bewachte Strandbadbereiche zu gelangen. Durch eine vertraglich zu vereinbarende Regelung mit dem Campingverein wäre ein Zugang zum Strandbad seenah weiterhin gewährleistet.

Der im Privateigentum befindliche Kioskbereich auf Höhe der Beachfelder wird derzeit nicht betrieben. Die Stadt strebt einen Ankauf des Grundstückes für das Strandbad an. Sollte ein Ankauf scheitern, kann der Kiosk das Strandbad weiterhin versorgen. Dahinter erfolgt aber eine Zaunabtrennung zum Campingplatz hin, um einen offenen Zugang zu vermeiden. Die Versorgung zum Campingplatz hin könnte dann lediglich über eine Art Klappenlösung erfolgen.

Der im südlichen Bereich schon jetzt vorhandene private Kioskbereich soll bestehen bleiben. Darüber hinaus gibt es Stellflächen mit Medienanschlüssen für zusätzliche mobile Versorger.

2. Campingplatz

Der Campingplatz bietet 650 parzellierte Plätze für Dauercamping und 220 Stellflächen für Touristikcamper und ist jährlich vom 1. Freitag im April bis zum 1. Sonntag im Oktober geöffnet.

Die Stadt hat den Campingplatz mit Pachtvertrag vom 05.04.2002/10.04.2002 an den Campingverein Barleber See e. V. verpachtet. Das Pachtverhältnis begann am 01.04.2002 und wurde auf 7 Jahre fest geschlossen. Der Campingverein Barleber See e. V. hat sein Optionsrecht bereits zweimal wahrgenommen, so dass der Vertrag nach jetzigem Stand bis zum 31.03.2023 gilt.

Mit dem Campingverein Barleber See e. V. soll ein neuer, wiederum langfristiger Pachtvertrag verhandelt werden. Durch die Verkleinerung des Strandbades würde sich die Fläche des Campingplatzes um ca. 19.000 m² vergrößern. Der Campingverein hätte einen eigenen Seezugang für seine Mitglieder (auch Dauer- und Kurzzeitcamper). Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und ohne rettungstechnische Absicherung durch die Stadt.

Vertraglich zu vereinbaren wäre, dass die Nutzer der Jugendbegegnungsstätte über das dann vom Campingverein zusätzlich angepachtete Gelände freien, seenahen Zugang zum von der Stadt bewachten Strandbereich erhalten können. Darüber hinaus ist das Betreiben einer öffentlichen Badestelle durch den Campingverein vertraglich auszuschließen.

3. Wassersport

Aus Unterlagen des Stadtarchives geht hervor, dass der Barleber See I bereits zu Zeiten der DDR auch als Trainings- und Wettkampfstätte, insbesondere für s. g. „TZ-Boote“ des Nachwuchsleistungssports und ausgewählte Segler der Leistungsklasse genutzt wurde.

Heute sind hier der 1. Seglerverein Barleber See e. V. und die Abteilung Segeln/Surfen des Universitätssportclubs angesiedelt. Beide Vereine haben ihr Vereinsgelände zwischenzeitlich vom Bund als Eigentum erworben. Die den beiden Grundstücken vorgelagerte Wiese zum See befindet sich im Eigentum der Stadt.

Die seit der Saison 2014 im Norden erreichte Abtrennung des sportlich durch Segler und Surfer genutzten Bereiches (Zaunabgrenzung rechts und links der städtischen Wiese) hat sich nach Auffassung der Stadt bewährt und sollte beibehalten werden. In Bezug auf Unfallverhütung und Haftungsvermeidung ist es gelungen, die gefährliche Doppelnutzung durch Sportboote und Badende zu unterbinden.

Das den beiden Sportvereinen 1. Seglerverein Barleber See und USC Abteilung Segelsurfen vorgelagerte Gelände (städtische Wiese und Seezugang) soll vertraglich in der Nutzung und Bewirtschaftung der Sportvereine bleiben. Hierzu soll ein langfristiger Pachtvertrag abgeschlossen werden. Dabei soll festgelegt werden, dass außerhalb der Badesaison und wenn keine Wettkämpfe stattfinden, ein seenaher, fußläufiger Durchgang für Erholungssuchende gewährleistet wird.

4. Angeln/Stege

Zwischen der Stadt und dem Anglerverein der Stadt Magdeburg e. V. (heutige Bezeichnung: Magdeburger Anglerverein e. V.) gibt es seit 1995 einen Fischereipachtvertrag. Gegenstand der Verpachtung ist die Ausübung und Hege der Fischerei nach den Vorschriften des Fischereigesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§ 2 d. V.). Der Vertrag gilt derzeit jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich stillschweigend um 1 Jahr. Die Stadt erhält eine jährliche Pacht.

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Magdeburger Anglerverein e. V. zur Ausübung der Hege der Fischerei nach den Vorschriften des Fischereigesetzes des Landes Sachsen-Anhalt soll weitergeführt und langfristig verhandelt werden. Das Hegeziel und der Besatz mit Fischen ist zu vereinbaren, da der Fischbestand unmittelbaren Einfluss auf die Wasserqualität hat.

Bezüglich der vorhandenen (derzeit ca. 80) und ggf. noch neu zu errichtenden Bootsstege und Dauerauflieger für Bootsliegeplätze sind nach Auffassung der Stadt zunächst die wasserrechtlichen Verfahren nachzuholen bzw. für ggf. noch zu errichtende Stege neu durchzuführen. Stege ohne Genehmigung sind zurückzubauen.

Für die öffentlich zugänglichen Stege im Norden übernimmt der Magdeburger Anglerverein e. V. das Einholen der wasserrechtlichen Genehmigungen, zeichnet verantwortlich für die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und wird auch Vertragspartner der Stadt für die Gestattungsverträge.

Ein Nutzungsentgelt für die Steg- und die Bootsnutzung soll in einer Entgeltordnung gesondert verankert und vom Stadtrat beschlossen werden. Dabei soll durch entsprechende Ermäßigungen auch Berücksichtigung finden, inwieweit eine öffentliche und gemeinnütze oder eine rein private Nutzung der Bootsstege und aufliegenden Boote stattfindet.

Die Erteilung von Genehmigungen und Kontrollen von Daueraufliegern auf dem Barleber See I könnte vertraglich dem Magdeburger Anglerverein e. V. übertragen werden. Sinnvoll in diesem Zusammenhang wäre eine Ausnahmegenehmigung für 1-2 Boote mit umweltfreundlichem Elektromotor.

5. Anlieger/Rundweg

Grundsätzlich wünschen sich übereinstimmend alle Anlieger einen uneingeschränkten Zugang zum Gewässer und einen See nahen Rundweg um den Barleber See.

Die öffentliche Umwegung des Barleber Sees ist ein Ziel, wobei ein durchgängiger seenaher Rundweg auf Grund von nicht im Eigentum der Stadt befindlichen Wegen und auch während des Betriebes des Strandbades nicht umzusetzen ist. Angedacht ist nach derzeitigem Stand zukünftig eine öffentliche Wegeverbindung über den Jasminweg und den westlichen Hechtweg.

Ein uneingeschränkter Seezugang und vor allem eine kostenfreie Nutzung des Strandbades durch die Anlieger sind auch im Hinblick auf die zu tätigen Investitionen und hohen Unterhaltungskosten nach Auffassung der Stadt nicht möglich.

Hier stellt sich insbesondere auch die Frage, warum Anlieger des Barleber Sees besser gestellt sein sollen als Anlieger des Neustädter Sees, des Carl-Miller-Bades, des Freibades Süd und des Rademacher-Freibades.

Allerdings haben sich in vielen Gesprächen mit den Anliegern sehr gute Kompromisslösungen gefunden, die Stadt und Anliegern gleichermaßen entgegenkommen.

Grundsätzlich soll deshalb auch zukünftig die Möglichkeit bestehen, dass sich Anliegervereine durch für das Landschaftsschutzgebiet zu erbringende Leistungen, wie bspw. Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, die Pflege und Unterhaltung von Wegen und Grünflächen, Müllbeseitigungen, Straßenreinigung, Zugangs- und Wegerechte u. a., im Rahmen eines mit der Verwaltung je Saison zu vereinbarenden Vertrages, Anrechnungen auf Saisonkartenkontingente zuschreiben lassen können.

Die von Magdeburger Anglerverein, Campingverein, Süd- und Nordbungalowsiedlung geforderten zusätzlichen Möglichkeiten von Zugängen zum See für Surfer, Segler und Paddler über jeweils einen Steg soll vorbehaltlich zu erteilender wasserrechtlicher Genehmigungen auch im Sinne der Gleichbehandlung mit den Anliegern der Anglersiedlung und den beiden Sportvereinen geprüft werden, wobei die Kosten der Errichtung bei den Vereinen lägen. Gleichzeitig muss auch geprüft werden, inwieweit marode Stege zurückgebaut werden können, um die Gesamtanzahl an Stegen nicht signifikant zu erhöhen. Darüber hinaus wäre auch hier die Steg- und Bootsnutzung gemäß der noch zu beschließenden Entgeltordnung kostenpflichtig.

6. Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserqualität

Wie bereits oben erwähnt kam es ab 2016 zu einer erneuten, diesmal sehr sprunghaften Verschlechterung der Wasserqualität auf Grund hoher Phosphorkonzentrationen durch Freisetzen aus dem Sediment und in der Folge Fadenalgen- und Blaualgenbefall.

Im Auftrag der Stadt Magdeburg wurde vom 15.7. bis 15.10.2019 eine Nährstofffällung durch Einbringen von ca. 1.000 Tonnen Poly-Aluminium-Chlorid (PAC) durchgeführt. Die Gesamtmaßnahme hat etwa 1.150.000,- Euro gekostet. Neben einem Zuschuss des Umweltministeriums des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 300.000,- Euro setzte die Stadt Magdeburg hierfür rund 850.000,- Euro Eigenmittel ein.

Um die Maßnahme erfolgreich durchzuführen, wurde neben umfangreichen Eigenüberwachungsforderungen an die ausführende Firma und der begleitenden Arbeit des beauftragten Planers auch das Department Seenforschung des Helmholtz Zentrum für Umweltforschung UFZ mit einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung beauftragt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Fällungsmaßnahme überaus erfolgreich ausgeführt wurde und zu einer hervorragenden Wasserqualität mit großer Sichttiefe im Barleber See I geführt hat. Neben dem hervorragenden Ergebnis der Maßnahme war nach

Auffassung der wissenschaftlichen Begleitung durch das UFZ auch der Weg zu diesem Ergebnis ein überaus erfolgreicher.

Um den mittel- und langfristigen Erfolg der Fällung zu dokumentieren und die zukünftige Bewirtschaftung des Barleber Sees optimal gestalten zu können, wird ein angemessenes, aber hinreichend umfangreiches Monitoring fortgesetzt. Neben Wasseruntersuchungen sollen auch Sediment- und Grundwasseruntersuchungen dazugehören. Diese Aufgabe soll weiterhin das bisher beauftragte UFZ leisten. Aufgrund dieser anhaltenden Überwachung wird im Frühjahr 2020 entschieden, ob in den See nochmals eine geringere Menge Polyaluminiumchlorid zur Stabilisierung verbracht wird.

Neben dem Monitoring werden Maßnahmen zur nachhaltigen Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt bzw. sind bereits durchgeführt worden. So gab es und wird es auch weiterhin Abstimmungen mit dem Magdeburger Anglerverein geben, um den zukünftig anzustrebenden Fischbestand festzulegen. Die während der Maßnahme vorgefundenen Rohrsysteme in den See wurden bereits geschlossen, da nicht vollends auszuschließen war, dass hierdurch illegale Einträge in das Gewässer vorgenommen wurden. Im Bereich der Bungalowsiedlungen wird es darüber hinaus Überprüfungen bzgl. möglicher externer Nährstoffeintragsquellen geben. Hier wird es insbesondere auf die Überprüfung der vorhandenen Abwassergruben auf Dichtigkeit und regelmäßige, nachzuweisende Entsorgung des Abwassers ankommen.

7. Finanzierung

Die vorliegende EW-Bau der Magdeburger Architektenbüros „sußmann + sußmann architekten und ingenieure“ und „Ulrich Krueger Landschaftsarchitekten“ kann mit einem Investitionsvolumen für die bauliche und landschaftsplanerische Weiterentwicklung des Strandbades Barleber See von 5.151.000 Mio. EUR netto realisiert werden. Bund und Land beteiligen sich zu je einem Drittel an den Investitionskosten, so dass die Eigenmittel der Stadt 1.717.000 EUR netto betragen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020ff. eingestellt.